



Purbacher Stadtblatt

*Informationen des Bürgermeisters
und der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See*



Bürgermeister Martin Horak: 0650/900 44 40 – martin.horak@purbach.gv.at
Herausgeber: Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See, Hauptgasse 38
T: 02683/5116, F: DW 15 - I: www.purbach.gv.at - E: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Info.Post, Zugestellt durch Post AG

Jänner 2022/Nr:1

Liebe Purbacherinnen und Purbacher!

Über die aktuellen Projekte und Aktivitäten darf ich Sie, liebe Purbacherinnen und Purbacher, in gewohnter Weise am Laufenden halten:

Die ersten beiden kostenlosen Schutzimpfungen ohne Voranmeldung im Dezember sind in Purbach sehr gut angenommen worden. Um den Schutz der Bevölkerung – vor allem denjenigen unter Ihnen, die nur eingeschränkt mobil sind – vor COVID-19 wieder zu erhöhen und damit wieder ein Sinken der Infektionszahlen herbeizuführen, hat das Land Burgenland gemeinsam mit den Gemeinden ein weiteres niederschwelliges Impfangebot und bringt die COVID-19-Schutzimpfung direkt in unsere Gemeinde.

**Montag, 17. Jänner 2022 von 15.30 – 18.30 Uhr
im Kulturzentrum Purbach, Kirchengasse 33**

**- KOSTENLOSE SCHUTZIMPfung OHNE VORANMELDUNG –
(auch für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren)**

Geimpft wird mit den gängigen mRNA-Impfstoffen (Erst- und Auffrischungsimpfung). Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist es notwendig, allen Burgenländerinnen und Burgenländern möglichst schnell diese unkomplizierte Möglichkeit zur Schutzimpfung – vor allem auch zur Auffrischungsimpfung – zu bieten.

Die Impfung ist ein Mittel, um den Weg zurück zur Normalität zu finden, doch das schaffen wir nur gemeinsam.

Also nehmen Sie dieses Angebot zur kostenlosen COVID-19-Schutzimpfung an und holen Sie sich Ihre Erst- u. Zweitimpfung oder Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus!

Um zeitliche Verzögerungen bzw. längere Wartezeiten bei der Impfung zu vermeiden, werden Sie ersucht, den dafür erforderlichen **Aufklärungsbogen** (liegt bei) zur Corona-Schutzimpfung im Vorfeld ausgefüllt mitzubringen.
(Zusätzlich: **amtlicher Lichtbildausweis, E-Card, Impfpass, FFP2-Maske**)

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!

Ihr Bürgermeister:
Martin Horak

- **Zuschuss der Gemeinde zum Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland**

Die Stadtgemeinde Purbach unterstützt auch im heurigen Jahr wieder die Bezieher des Heizkostenzuschusses. Der Heizkostenzuschuss des Landes betrug Euro 165,-. Diesen Betrag ergänzt die Gemeinde nun um Euro 85,-, wodurch die förderwürdige Person einen Gesamtbetrag von Euro 250,- erhält.

Mit dem genannten Betrag kann hier zum wiederholten Male für diese Menschen eine Erleichterung in der Bewältigung des Alltages erreicht werden. Der Gemeinde liegen die Daten jener Personen vor, die einen Zuschuss seitens des Landes Burgenland erhalten. Im Jänner erfolgt dann die Überweisung des Gemeindeguschusses. Eine Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung ist nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang möchte er an den vom Wasserleitungsverband gewährten Sozialrabatt in Höhe von Euro 25,- erinnern. Dieser Sozialrabatt ist auch an den genehmigten Heizkostenzuschuss gekoppelt.

- **Zuschuss der Gemeinde zum Semesterticket für Studenten**

Auch die Purbacher Studierenden werden zum wiederholten Male die Unterstützung beim Semesterticket in Höhe von Euro 75,- erhalten. Hier erfolgt eine Unterstützung des Landes Burgenland mit einem Betrag von Euro 75,-. Dadurch können die Kosten für das Semesterticket weitestgehend abgedeckt werden.

Diese Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag an Studenten, die von zu Hause aus ihre berufliche Ausbildung betreiben. Berufsausbildungen kosten heutzutage sehr viel Geld. Auch hier liegen die Daten jener Antragsteller, die seitens des Landes Burgenland einen Zuschuss gewährt bekamen, vor. Im Jänner erfolgt die Überweisung des Gemeindeguschusses an diese Personen. Eine Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung ist nicht erforderlich.

- **Förderung Ankauf E-Fahrräder**

Die Stadtgemeinde Purbach gewährt auch in diesem Jahr eine Förderung für den Ankauf eines Elektrofahrrades. Sowie bereits für das Jahr 2021 wurde auch heuer wieder eine Gesamtsumme von Euro 1.000,- festgelegt.

Fördervoraussetzungen:

- Die Förderung beträgt pro Elektrofahrrad Euro 50,-
- Der Kauf des Fahrrades hat bei einem Unternehmen mit Sitz im Burgenland zu erfolgen.
- Der Förderwerber muss seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Purbach haben.
- Die Förderung gilt ab 1. Jänner 2022.
- Eine Kopie der Rechnung ist dem Antrag beizulegen.
- Zusätzlich erhaltene Förderungen seitens des Landes oder Bundes haben auf die Förderung der Gemeinde keine Auswirkungen.
- Die Beantragung kann im Gemeindeamt oder per Mail erfolgen. Hier liegen auch die Antragsformulare auf bzw. werden diese auch elektronisch übermittelt.
- Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge bis zur Ausschöpfung der vorgesehenen Gesamtsumme.

- **Hundehaltung im Ortsgebiet und Entsorgung für Hundekot**

Als Bürgermeister unserer Stadtgemeinde Purbach darf ich in Erinnerung rufen, dass Hunde im bebauten Ortsgebiet, entlang der Radwege und entlang des Schilflehrpfades an der Leine zu führen sind. Im Rahmen eines gepflegten Ortsbildes werden weiters alle Hundebesitzer ersucht, öffentliche Plätze vom Hundekot sauber zu halten.

Seitens der Stadtgemeinde Purbach wurden rund 20 Standorte für Hundekotsackerlspender übers gesamte Stadtgebiet installiert. Die Hundekotsackerl sind gratis zu entnehmen und an den entsprechenden Standorten zu entsorgen.

- **Entfernung von Gegenständen auf öffentlichem Gut**

Im Zuge von Begehungen musste festgestellt werden, dass in vielen Straßen und Gassen auf Flächen des öffentlichen Gutes bzw. auf Verkehrsflächen (z.B. Gehsteige, Parkplätze) durch Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften Begrenzungssteine, Blumentröge bzw. sonstige Gegenstände wie auch bereits abgemeldete KFZ ohne Bewilligung aufgestellt und abgelegt wurden.

Als Bürgermeister darf ich Sie, geschätzte Purbacherinnen und Purbacher, ersuchen, diese Gegenstände im Sinne der Verkehrssicherheit und eines gepflegten Ortsbildes zu entfernen.

- **Hausnummer tafeln**

Laut § 9 Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Hausnummer tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar sind. In Ihrem eigenen Interesse (Postzustellungen, Rettungsdienst, Notarzt etc.) werden Sie ersucht, Ihre Hausnummer gut sichtbar zu platzieren.

Sollten Sie noch über keine Hausnummer tafel verfügen, werden Sie ersucht, sich mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen.

- **Verkehrsmaßnahmen**

Als Bürgermeister darf ich mich bei Ihnen, geschätzte Purbacherinnen und Purbacher, für die rege Teilnahme an der Bürgerbefragung zum Thema 30 km/h im Ortsgebiet bedanken. Die überwiegende Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, dass nur für besondere Bereiche, wie z.B. Wohngebiete, Erholungsgebiete, Schulzone, Kindergarten oder unübersichtliche Straßenstellen als 30 km/h Bereiche beschildert und ausgewiesen werden sollen.

Diese Maßnahme ist bereits teilweise umgesetzt worden, und ich darf Sie daher ersuchen, sich an die entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Sicherheit aller zu halten.

- **Gmoabus**

Es wurde bereits öfters erwähnt, dass der Gmoabus einen fixen Bestandteil des öffentlichen Lebens darstellt und viele Bürgerinnen und Bürger diese Einrichtung täglich nutzen. Der Gemeindebus erfüllt auch eine wichtige soziale Aufgabe, nämlich die Aufrechterhaltung der selbstständigen Alltagsmobilität. Unterstützen und nutzen Sie weiterhin den Gemeindebus. Wenn Sie nach einem passenden Geschenk suchen: ... **Schenken Sie Mobilität mit Fahrkarten des Gemeindebusses!**

In diesem Sinne darf ich Ihnen im Namen aller Mitglieder des Gemeindebusses Purbach weiterhin gute Fahrt wünschen. Bis bald bei einer Fahrt im Gemeindebus!

- **Gesunde Stadt**

Die Stadtgemeinde Purbach startet als Gesunde Stadt neu durch! In diesem Zusammenhang ist Ihnen gemeinsam mit der Weihnachtszeitung ein Erhebungsbogen zugestellt worden. Damit wollen wir bei Ihnen persönlich nachfragen, zu welchen Themen Veranstaltungen oder Aktivitäten umgesetzt werden sollen.

Als Bürgermeister sehe ich die Gesundheit als wesentlichen Bestandteil des alltäglichen Lebens und Gesundheitsförderung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für unsere BürgerInnen. Lassen Sie uns mit Ihrer geschätzten Unterstützung gemeinsam an der Umsetzung arbeiten.

Gemeinde TERMINE 2022



• Sprechstunden des Bürgermeisters nach Voranmeldung

Im Gemeindezentrum: Montag und Mittwoch – 09.00 bis 11.30 Uhr
Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr
Terminvereinbarung: 02683/5116 oder 0650/900 44 40
E: martin.horak@purbach.gv.at
E: stadtgemeinde@purbach.gv.at

• Parteienverkehr Gemeindezentrum

Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr
(Nachmittags bleibt das Gemeindezentrum für den Parteienverkehr geschlossen)

T: 02683/5116 – F: DW 15 – E: stadtgemeinde@purbach.gv.at – I: www.purbach.gv.at

• Handy-Signatur

Die Aktivierung der Handy-Signatur macht Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Mit der Handy-Signatur leisten Sie eine elektronische Unterschrift, die der händischen Unterschrift gleichgestellt ist.

Wie kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur:

- Gemeindeamt Purbach
- Über elektronische Zugänge (z.B. Finanz-Online)
- Online mit ihrer bestehenden Bürgerkarte

Weitere Registrierungsstellen:

Finanzonline, Post.at, Finanzämter, Pensionsversicherungsanstalt, Bezirksverwaltungsbehörden



• Amtsstunden Bausachverständiger Architekt DI Kaitna

Zur besseren Organisation ist eine Voranmeldung unter 02683/5116 im Gemeindeamt erforderlich. Erstberatungen finden unentgeltlich statt. Für jede weitere Beratung wird der Betrag von Euro 48,- pro angefangener halber Stunde in Rechnung gestellt.

Beratungstermine: 2.2., 2.3., 6.4., 4.5., 1.6., 6.7., 3.8., 7.9., 5.10., 9.11., 7.12.

• Sprechtag Öffentlicher Notar Mag. Karl Posch

Die Sprechtag finden jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr im Gemeindeamt statt! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine: 2.2., 2.3., 6.4., 4.5., 1.6., 6.7., 3.8., 7.9., 5.10., 9.11., 7.12.

• Altstoffsammelstelle

jeden Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr + jeden Samstag von 07.30 bis 11.30 Uhr